



Herrn  
Oberbürgermeister  
Dieter Reiter  
Rathaus  
Marienplatz 8  
80331 München

Anfrage  
19.10.2017

### **Leistungsmissbrauch im SGB II – wie sieht es in München aus?**

In einer schriftlichen Anfrage vom 02.05.2013 unter der Überschrift „Grenzen des Sozialhilfemissbrauchs – wie konsequent handelt die Stadt?“ fragte der Fragesteller u.a. an: „In wie vielen Fällen a) 2010, b) 2011, c) 2012 versagte die Stadt städtische Sozialleistungen, insbesondere Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, wegen Verdachts auf oder erwiesenen Sozialhilfemissbrauchs?“ Die Antwort der damaligen Sozialreferentin, datiert vom 03.06.2013, lautete: „Es liegen keine Zahlen über die Entziehung von Leistungen nach dem SGB II bzw. SGB XII und dem AsylbLG aufgrund des Verdachts auf oder erwiesenem Sozialhilfemissbrauch vor.“ Doch das stimmt nicht. Die Bundesagentur für Arbeit legte bereits damals ihre öffentlich zugänglichen Jahresbilanzen zum „Leistungsmissbrauch im SGB II“ vor (hier etwa für das erste Halbjahr 2009: <http://www.harald-thome.de/fa/harald-thome/files/Halbjahres-Bilanz.pdf>; und für 2011: <https://fragenstaat.de/files/foi/1491/Jahresbilanz%202011.pdf>). Aussagefähiges Zahlenmaterial muß mithin auch dem Münchner Sozialreferat vorliegen. Inzwischen hat die Frage nach dem Umfang des Leistungsmissbrauchs wegen veränderter Rahmenbedingungen (Zunahme der Zahl von Sozialleistungsbeziehern, Änderungen im Sozialrecht, z.B. Ortsabwesenheit im SGB XII, falsche Altersangaben von minderjährigen „Flüchtlings“, Migrationszunahme, erweiterter Datenabgleich, etc.) noch ungleich größere Brisanz erlangt, weshalb Stadtrat und Öffentlichkeit ihr berechtigtes Interesse an transparenten Informationen geltend machen können.

Ich frage den Oberbürgermeister:

In wie vielen Fällen a) 2014, b) 2015, c) 2016 versagte die Stadt städtische Sozialleistungen, insbesondere Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, wegen Verdachts auf oder erwiesenen Sozialhilfemissbrauchs?

  
Karl Richter, Stadtrat